Wilsdruffer Tageblatt

Nationale Tageszeitung für die Landwirtschaft, für Bürgertum, Beamte, Angestellte u. Arbeiter.

Das „Wilsdruffer Tageblatt" erscheint an allen Werktagen nachmittags 5 Uhr. Bezugspreis: Bei Abholung in der Geschäftsstelle und den Ausgabestellen 2 RM., im Monat, bei Zustellung durch die Boten 2,30 RM., bei Postbestellung 2,30 RM. je täglich Abtrage. 18 Rpfg. Alle Postanstalten, Briefträger und Geschäftsstellen nehmen zu jeder Zeit Bestellungen entgegen. Im Falle höherer Gewalt, Krieg oder sonstiger Betriebsstörungen besteht kein Anspruch auf Lieferung der Zeitung oder Kürzung des Bezugspreises. — Rücksendung eingesandter Schriftstücke erfolgt nur, wenn Porto beiliegt.

Wochenblatt für Wilsdruff u. Umgegend

Anzeigenpreis: die 8-gespaltene Raumzeile 20 Rpfg., die 4-gespaltene Zeile der amtlichen Bekanntmachungen 40 Reichspfennig, die 3-gespaltene Reklamezeile im textlichen Teile 1 Reichsmark. Nachweisungsgebühr 20 Reichspfennige. Vorgeschriebene Erscheinungstage und Platzvorschriften werden nach Möglichkeit berücksichtigt. Anzeigenannahme bis vorm. 10 Uhr. Für die Richtigkeit der durch Fernruf übermittelten Anzeigen übernehmen wir keine Garantie. Jeder Rabattanspruch erlischt, wenn der Betrag durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Anzeigennehmen alle Vermittlungsstellen entgegen.

Fernsprecher: Amt Wilsdruff Nr. 6

Das Wilsdruffer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Meißen, des Amtsgerichts und des Stadtrats zu Wilsdruff, des Forstrentamts Tharandt und des Finanzamts Nossen behördlicherseits bestimmte Blatt.

Nr. 106 — 88. Jahrgang | Telegr.-Adr.: „Amtsblatt" | Wilsdruff-Dresden | Postscheck: Dresden 2640 | Mittwoch, den 8. Mai 1929

Deutsches Entgegenkommen.

Gegen alles Erwarten und eben nur durch deutsches Entgegenkommen ermöglicht, ist die Pariser Konferenz für den Augenblick anscheinend wieder flott geworden. Dr. Schacht hat sein früheres „Nein" gegenüber jeder Zahlungsverpflichtung, die über den deutschen von ihm entwickelten Plan hinausgeht, dadurch zurückgenommen, daß sofort mit einer Jahreszahlung von 1750 Millionen begonnen wird und diese Summe sich jährlich um 25 Millionen während der nächsten 37 Jahre steigert. Das bedeutet eine Durchschnittsjahreszahlung von 2050 Millionen, während in den darauf folgenden 21 Jahren von Deutschland die Schulden der Ententemächte an Amerika jedesmal mit 1700 Millionen abgedeckt werden sollen. Nicht einbezogen in die Höhe der 37 Jahreszahlungen ist die Verzinsung und Amortisation der deutschen Dollaranleihe von 1924, wofür auch noch 70 Millionen jährlich eingerechnet sind.

Während dieser Zahlungsplan, der den Vorschlägen des amerikanischen Delegierten Owen Young entsprungen ist, von ihm formuliert und am Montag als Denkschrift den übrigen Delegierten überreicht worden ist, die deutsche Billigung, übrigens auch angeblich die der Engländer und Italiener gefunden hat, sträubt sich offiziell die französische und englische Presse noch gegen seine Annahme. Und dies, obwohl Deutschland ein Entgegenkommen bewiesen hat, das scharfem Tadel nicht entgehen wird. Nur um 150 Millionen Mark bleibt es im Durchschnitt hinter den Forderungen zurück, die ursprünglich von den vier europäischen Mächten der Gegenseite in ihrer bekannten Denkschrift erhoben wurden. Man hält in Frankreich und Belgien vorläufig immer noch daran fest, von Deutschland eine Reparationssumme im Gesamtwert von 50 Milliarden herauszuholen, während dieser Gegenwartswert des neuen Planes etwa 38 Milliarden beträgt. Man scheint vorläufig wenigstens keinen Schritt zurückweichen zu wollen, obwohl die deutsche Delegation so ziemlich alles zugestanden hat, was die Gegenseite verlangte.

Allerdings ist das neueste Zugeständnis noch an Bedingungen geknüpft, die im Augenblick noch nicht der Öffentlichkeit bekanntgegeben worden sind. An erster Stelle soll dabei eine Zusage stehen, die die Möglichkeit einer neuen Überprüfung des Zahlungsplanes für den Fall vorsieht, daß unerwartete wirtschaftliche oder Währungsschwierigkeiten in Deutschland eintreten. Grundsätzlich war ein derartiges Zugeständnis übrigens bereits gemacht worden, und damit erhält auch die neue Art, wie Deutschland seine Zahlungsverpflichtungen erledigen soll, wieder den Charakter des Provisorischen. Eng verknüpft damit sollen weitere Maßnahmen zum Schutz der deutschen Währung sein, die als Bedingungen an die Annahme dieses Zahlungsplanes durch die deutsche Delegation geknüpft werden. Das ist ein besonders kritischer Punkt, weil Dr. Schacht in Paris schon sehr bald das Zugeständnis gemacht haben soll, daß nur für einen Teil der deutschen Zahlungen ein Transferschutz erfolgen soll. Wie groß dieser Teil ist oder vielmehr wie groß er bei der jetzigen Abänderung des ursprünglichen Planes werden soll, ist auch noch nicht bekannt, aber man kann wohl damit rechnen, daß hierfür jene rund 700 Millionen der Jahreszahlungen in Frage kommen, die für die Abgeltung der sogenannten Kriegsschäden bestimmt sind und nach Maßgabe der Aufnahmefähigkeit auf dem Weltmarkt auch mobilisiert werden sollen.

Man wird in Paris angesichts dieser weitgehenden deutschen Zugeständnisse nun auch nicht mehr mit dem geringsten Schein von Recht behaupten können, daß die deutsche Delegation ein Scheitern der Konferenz verursacht. Zugeständnisse in der Transferfrage, Zugeständnisse des weiteren bei der Schaffung der Reparationsbank, desgleichen bei der Frage der Sachlieferungen, die namentlich auf englischen Wunsch immer mehr eingeschränkt werden sollen; Zugeständnisse nun endlich auch weit über den ersten Vorschlag hinaus bei der Höhe der Jahreszahlungen. Dafür aber keine Prüfung der deutschen Leistungsfähigkeit, vorläufig noch starres Festhalten an dem, was die Gegenseite ursprünglich forderte. Man spricht von wirtschaftlichen Vorteilen, die Deutschland verlange und die gleichfalls zu den Bedingungen der Annahme des neuen Planes gehören. Auch das sind gewiß nicht jene Voraussetzungen, die Dr. Schacht im deutschen Gegenvorschlag aufgestellt hatte. Die Politik hat in Paris lauter gesprochen als die objektive, wirtschaftlich vernünftige Erkenntnis der Sachverständigen.

Die kommende Reichsanleihe.

Zusammenkunft der Minister.

Unter dem Vorsitz des Reichsfinanzministers traten Dienstag die Vertreter der Finanz- und Innenministerien der Länder in Berlin zusammen. Die Aussprache galt dem vom Reichskabinett beschlossenen neuen Anleihegesetz, das 500 Millionen in die Reichskassen bringen soll. Da die neue Anleihe als Anreizmittel bekanntlich Befreiung von der Erbschafts-, der Vermögens- und der Einkommensteuer für die Zeichner vorsieht, bedarf sie einer besonderen gesetzlichen Grundlage. Dieser Grundlage muß der Reichsrat seine Zustimmung geben und somit ist die Mitwirkung der Länderregierungen notwendig. Außerdem kommen die Kurse der schon bestehenden Länderanleihen in Frage. Besonders erhofft man ferner die rege Beteiligung öffentlicher Körperschaften, was auch wieder die Interessen der Einzelstaaten berührt.

Die aufgestiegenen Bedenken sind teils politischer, teils wirtschaftlicher Natur, selbst wenn man von den Einwänden gegen die Bevorzugung durch Steuerfreiheit absieht, die mit dem Prinzip der Gerechtigkeit nicht ganz zu vereinbaren ist. Die Besprechungen wurden noch nicht ganz abgeschlossen, da sich an die Ministerkonferenz weitere Unterhaltungen besonders beauftragter Sachverständigen und Kommissare anschlossen.

Der Endkampf um die Tribute

Streit unter den Alliierten wegen der Verteilung der deutschen Zahlungen.

Paris, 7. Mai. Owen Young hat am Dienstag die Besprechungen mit den Gläubigersachverständigen einerseits und Dr. Schacht andererseits fortgesetzt, die eine Einigung über den sogenannten Young-Plan herbeiführen sollen. Dem Vernehmen nach haben die Alliierten in diesen Besprechungen von den Zahlen nunmehr amtlich Stellung genommen, aber von einer Stellungnahme zu dem amerikanischen Kompromißvorschlag Owen Young ersucht, ihnen mit diesem einen Vorschlag über die Verteilung der deutschen Zahlungen auf die einzelnen Länder sowie die deutschen Vorbehalte zu übermitteln. Es scheint, daß ein erster Entwurf eines neuen Verteilungsschlüssels von den Alliierten abgelehnt worden ist, und daß diese nunmehr erwarten, daß Owen Young einen neuen Vorschlag für die Verteilung der Zahlungen ausarbeitet. Die Besprechungen drehen sich somit anscheinend zur Zeit in der Hauptsache um diese Frage, während die Zahlenfrage und die deutschen Vorbehalte erst später behandelt werden dürften. Doch hat es den Anschein, als ob in den Besprechungen Owen Youngs mit Dr. Schacht, die im Beisein von Josiah Stamp den Vorsitzenden des sogenannten Berichtsausschusses stattfanden, bereits die Frage besprochen worden ist, wie die deutschen Vorbehalte formell in den einzelnen Kapiteln des geplanten Berichts unterzubringen sind. Mit einer Einigung über die strittigen Fragen wird erst in einigen Tagen zu rechnen sein.

Die Lage in den Pariser Sachverständigenverhandlungen hat sich somit insofern verschoben, als die Hauptschwierigkeiten zur Zeit in der Verteilung der von Owen Young vorgeschlagenen und von Deutschland angenommenen Jahreszahlungen unter den Alliierten zu suchen sind.

Ueberreichung der deutschen Vorbehalte am Mittwoch nachmittag?

Paris, 7. Mai. Von französischer Seite wird zu der am Dienstag erfolgten Besprechung zwischen Schacht und Young mitgeteilt, der Konferenzvorsitzende habe den Führer der deutschen Gruppe ersucht, seine Vorbehalte für die Annahme des Youngschen Zahlungsplanes schriftlich niederzulegen. Die amerikanischen und englischen Delegierten sollen der gleichen Quelle zufolge Dr. Schacht ersucht haben, die Vorbehalte so abzufassen, daß die Gläubiger ihnen zustimmen könnten. Man hält es für möglich, daß die Ueberreichung der deutschen Vorbehalte am Mittwoch nachmittag erfolgt.

Vor der Entscheidung.

Paris, 7. Mai. Nachdem Moreau die deutschen Vorschläge und Vorbehalte gleich nach seiner Rückkehr geprüft hatte, war der Dienstag gemeinsamen Sitzungen der Vertreter der Gläubigerstaaten gewidmet, die zur Stunde noch andauern.

Immer stärker tritt die Bedeutung der deutschen Vorbehalte, insbesondere der sogenannten Revisionsklausel, hervor, die anscheinend im Mittelpunkt der alliierten Beratungen steht. Die Franzosen befürchten, daß es ihnen durch die Einfügung einer Revisionsklausel unmöglich gemacht werde, einen sehr bedeutenden Teil der deutschen Schuld zu mobilisieren. Weder die Franzosen, noch die Belgier, noch die Italiener, so schreibt der „Intransigeant", würden den gemeinsamen amerikanisch-deutschen Zahlen zustimmen können, falls die Revisionsklausel bestehen bleibe. Dr. Schacht solle verraten, wo er für die 5- bis 5,5prozentigen Scheine Abnehmer finden wolle. Alle Bankiers der Welt würden sich weigern, unter diesen Umständen Frankreich auch nur einen Sou zu leihen.

Die Friedensbewegung.

Vortrag Titulescus in Berlin.

Im Rahmen der Veranstaltungen des Komitees für internationale Aussprache hielt der rumänische Gesandte in London, N. Titulescu, im Reichstag vor dichtbesetztem Hause einen Vortrag über die Dynamik des Friedens. Reichstagspräsident Löbe begrüßte den Gast. Dieser erwiderte zunächst deutsch, um dann in französischer Sprache fortzufahren.

Titulescu führte über das nationale und das internationale Recht u. a. aus, daß sie nur eine gemeinsame Quelle hätten: das Rechtsbewußtsein der Völker, das den aus ihrer Solidarität hervorgegangenen Regeln den Zwangscharakter verleiht. Interne Gesetze, Gebräuche, Verträge seien nur der Beweis für ein schon bestehendes Recht. Als Dogma verkündete der Redner schließlich, daß alle friedenssichernden Gesetze nur durch eine Gesellschaft ausgeführt werden können, die an den Frieden glaubt, und daß die Dynamik des Friedens von dem grundlegenden Gesetz beherrscht werde: „Vorsicht in bezug auf alle neuen Verwirklichungen fester Glaube an alles schon Erreichte."

In der Diplomatenloge befanden sich unter den Zuhörern die Botschafter Frankreichs und Italiens und die Gesandten einer Reihe anderer Mächte, auf den sonst von der Regierung eingenommenen Plätzen der rumänische Gesandte Comnen, Reichsminister a. D. Koch-Weser, Reichsminister a. D. Dr. Dernburg, Reichsgerichtspräsident a. D. Dr. Simons, Generaloberst v. Seeckt usw.

Die Reform der Arbeitslosenversicherung.

Wie weit soll sie gehen?

Nachdem das Reichskabinett am Montag bestimmte Beschlüsse über Reformen bei der Arbeitslosenversicherung gefaßt hat, erhebt sich natürlich sofort die Diskussion darüber, wie weit die geplanten Veränderungen gehen sollen. Der Beschluß der Reichsregierung sagt ausdrücklich, daß es mit der Beseitigung der Unzuträglichkeiten, über die kaum Meinungsverschiedenheiten bestehen, allein nicht sein Bewenden haben könne. Bei der schwierigen Finanzlage des Reiches müsse auch auf diesen schwerwiegenden Umstand Rücksicht genommen werden. Das Kabinett plant ein sogenanntes „Sofortprogramm" für Abstellung der Mißstände und Einsetzung eines Sachverständigenausschusses zur Fertigstellung von Richtlinien für die Umgestaltung der Arbeitslosenversicherung.

Die bisher laut gewordene Kritik der Mißstände will vor allem bessere Klarstellung der Bedürftigkeitsfrage, Untersuchung der Leistungen an Saisonarbeiter, gerechtere Berechnung der Unterstützungshöhe, Strafbestimmungen für unbegründete Arbeitsverweigerung, Prüfung der zum Teil nicht klaren Verhältnisse auf dem Lande. Erst nachdem diese Dinge auf ihre Reformmöglichkeit hin behandelt sind, will man im Kabinett an prinzipielle Fragen herangehen. Hier kommen Erhöhung der bisherigen Beiträge oder Erniedrigung der Leistungen in Betracht, da das Reich durch die großen Zuschüsse, die es infolge des schlechten Winters und der abgesunkenen Wirtschaftskonjunktur leisten mußte, in starke Verlegenheit gekommen ist.

Mögliche Folgerungen.

Die sozialdemokratischen Minister im Reichskabinett haben dem gemeinsamen Beschluß des Reichskabinetts zugestimmt, schon aber meldet sich aus der Partei selbst vorläufig zwar noch bedingter, aber nicht zu verkennender Widerspruch gegen grundsätzliche Änderungen. Mit der Beseitigung von Übelständen ist man einverstanden, nicht aber mit einem etwaigen Abbau. So schreibt das Zentralorgan der Sozialdemokratie, der Vorwärts, er habe die Zuversicht, daß die sozialdemokratische Reichstagsfraktion fest bleiben und sich hinter die Grenzen, die einem Abbau der Arbeitslosenversicherung gezogen seien, nicht zurückdrängen lassen werde. Sollte eine Reform zuwege gebracht werden von der Art, wie sie in Arbeitgeberkreisen oder im Hansabunde propagiert würde, so müßte man sich eine andere Mehrheit im Reichstag und auch eine andere Regierung suchen.

Derartige Ankündigungen geben immerhin schon einige Aussichten auf die politischen Kämpfe, auf die man sich gefaßt machen müßte, wenn eine in ihren Zielen von den bisherigen gründlich verschiedene Art der Arbeitslosenfürsorge ins Leben gerufen werden soll.

Streik oder Schlichter?

Noch keine Entscheidung im Reichsbahnkonflikt.

Die am Tarifvertrag beteiligten Eisenbahnerorganisationen, nämlich der Einheitsverband der Eisenbahner Deutschlands, die Gewerkschaft Deutscher Eisenbahner und der Allgemeine Eisenbahnerverband, sind in Berlin zusammengetreten, um die Frage zu erörtern, welche weiteren taktischen Maßnahmen die Gewerkschaften zur Durchsetzung ihrer von der Reichsbahn aus finanziellen Gründen abgelehnten Lohnforderungen ergreifen werden. Im Vordergrund standen die Fragen, ob sofort der Streik ausgerufen oder der Anregung der Regierung, den Schlichter anzurufen, Rechnung getragen werden solle. Die drei Gewerkschaften beschlossen, wegen der großen Bedeutung und Tragweite eines solchen Beschlusses, vor der endgültigen Entscheidung noch einmal eine Aussprache mit den anderen interessierten Gewerkschaften der Reichs-, Post-, Staats- und Wasserbauarbeiter herbeizuführen.

SLUB Wir führen Wissen. Heimatmuseum der Stadt Wilsdruff WILSDRUFF